

Impfempfehlung für neue Welpenbesitzer

Die „World Small Animal Veterinary Association“ (WSAVA) hat Richtlinien für Tierärzte und Hundebesitzer herausgegeben, deren Ziel es ist, sicherzustellen, dass Hunde gegen Infektionskrankheiten geschützt sind, die Anzahl der routinemäßig verabreichten Impfungen aber so gering wie möglich gehalten wird. Die kompletten Richtlinien finden Sie unter:

<http://www.wsava.org/guidelines/vaccination-guidelines> .

Die Grundprinzipien dieser Richtlinien sind:

1. Jedes Tier sollte mit den Kern-Impfstoffen geimpft werden, die Impfhäufigkeit sollte insgesamt jedoch reduziert werden, indem die Impfung mit Nicht-Kern-Impfstoffen auf die Bedürfnisse des einzelnen Tieres abgestimmt wird.
2. Impfstoffe sollte nicht unnötig verabreicht werden. Kern-Impfstoffe sind solche, die von jedem Hund benötigt werden, um ihn vor weltweit verbreiteten lebensbedrohlichen Infektionskrankheiten zu schützen. Kern-Impfstoffe sollten nach der 1-Jahres Auffrischungsimpfung, die auf die Grundimmunisierung erfolgt nicht öfter als alle drei Jahre verabreicht werden, da die Dauer der Immunität bekanntermaßen viele Jahre beträgt, möglicherweise sogar ein ganzes Tierleben lang.
3. Die WSAVA hat Nicht-Kern-Impfstoffe als solche definiert, die nur von denjenigen Tieren benötigt werden, deren geographische Lokalisierung, lokale Umwelt oder Lebensstil sie dem Risiko aussetzt, sich mit bestimmten Krankheiten zu infizieren.
4. Die WSAVA unterstützt nachdrücklich das Konzept des jährlichen Gesundheits-Checks, das den Schwerpunkt des Tierarztbesuches und die Erwartung des Klienten von der jährlichen Auffrischungsimpfung weg führt und regt an, dass die Impfungen (wenn nötig) nur ein Teil eines jährlichen Tierarztbesuches sind, der die gesamte Gesundheit und das Wohlbefinden des Hundes in den Vordergrund stellt.

Was das in der Praxis heißt:

Kern-Impfstoffe

1. Die WSAVA regt an, dass alle Welpen gegen die Kernkrankheiten, Staupe, Parvovirose und Hepatitis (auch Adenovirus genannt), grundimmunisiert werden. Beachten Sie, dass in Ländern, in denen Hundetollwut als endemisch gilt, diese auch zu den Kernkrankheiten gezählt wird und entsprechend geimpft werden sollte, auch wenn dies vom Gesetz nicht vorgeschrieben wird.
2. Die WSAVA erklärt, dass der letzte Welpenimpfstoff gegen die Kernkrankheiten im Alter von 14-16 Wochen verabreicht werden soll. Der Grund hierfür ist, dass vor diesem Zeitpunkt die Mutter Immunität an ihre Welpen weitergibt. Diese „maternale Immunität“ kann die Impfstoffe daran hindern, zu wirken.
3. Ein hoher Prozentsatz (98%) der Kern-Impfstoffe für Welpen, die zwischen der 14. und 16. Lebenswoche verabreicht werden, wird eine jahrelange, wenn nicht sogar lebenslange Immunität gegen Parvovirose, Staupe und Hepatitis bewirken.
4. Alle Hunde sollten die erste Auffrischungsimpfung gegen die Kernkrankheiten 12 Monate nach Beendigung der Grundimmunisierung erhalten. Die 12-Monats-Auffrischung wird Immunität für die Hunde sicherstellen, deren Immunsystem möglicherweise nicht adäquat auf die Welpenimpfung angesprochen hat.

5. Die WSAVA gibt an, dass wir gegen die Kernkrankheiten nicht öfter als alle drei Jahre impfen sollten. Häufig wird daraus geschlossen, dass wir *alle drei Jahre* impfen sollen, dies ist jedoch nicht der Fall. Wenn der Hund bereits immun gegen die Kernkrankheiten ist, wird eine Auffrischungsimpfung keine extra-Immunität hinzufügen.
6. Die WSAVA unterstützt die Nutzung von Titer-Tests. Hierbei wird eine kleine Blutprobe vom Hund genommen, die auf das Vorhandensein zirkulierender Antikörper untersucht wird. Die Präsenz zirkulierender Antikörper zeigt, dass der Hund immun ist und eine Auffrischungsimpfung (mit den Kern-Impfstoffen) nicht erforderlich ist. Sie können sich auch vor der 12-Monats-Auffrischung nach der Grundimmunisierung für den Titer-Test entscheiden, da dieser anzeigen kann, dass eine Auffrischung unnötig ist. Neuerdings gibt es In-Praxis Titer-Test-Kits, die es Ihrem Tierarzt ermöglichen, vor Ort und sehr schnell einen Titer-Test durchzuführen; das Einsenden der Blutprobe ins Labor entfällt damit.
7. Es ist wichtig, so wenige Impfungen wie möglich zu verabreichen, dabei aber abzusichern, dass der Hund lebenslang gegen lebensbedrohliche virale und bakterielle Infektionen geschützt ist. Die WSAVA versucht, die Anzahl der Impfungen so weit wie möglich zu reduzieren, da mit jeder Impfung auch das Risiko von Nebenwirkungen einhergeht. Das Risiko von Nebenwirkungen ist gering und die WSAVA beteuert, dass die Vorteile, die durch den Schutz des Tieres vor lebensbedrohlichen Infektionskrankheiten entstehen, das Risiko der Nebenwirkungen bei weitem überwiegen – wobei jede unnötige Reaktion auf einen Impfstoff inakzeptabel ist. Die WSAVA hat die möglichen Impfreaktionen in ihren Impfpfehlungen, die sie unter o.g. Link einsehen können, aufgelistet. Sie rangieren von leicht (Fieber, Appetitverlust) bis schwerwiegend (Epilepsie, Arthritis, autoimmune hämolytische Anämie, allergische Reaktionen). Die schwersten Nebenwirkungen können lebensbedrohlich sein.

Nicht-Kern-Impfstoffe

Die bei Hunden am häufigsten eingesetzten Nicht-Kern-Impfstoffe sind gegen Leptospirose und Zwingerhusten.

Leptospirose

Über die Leptospirose- Impfung sagt die WSAVA folgendes: „Die Verabreichung der Impfung sollte ausschließlich in geographischen Regionen erfolgen, in denen ein signifikantes Ansteckungsrisiko für Hunde besteht, deren Lebenswandel sie einem erhöhten Risiko aussetzt. Diese Hunde sollten im Alter von 12-16 Lebenswochen geimpft werden, die zweite Dosis sollte 3-4 Wochen später verabreicht werden und anschließend in Intervallen von 9-12 Monaten bis das Risiko einer Ansteckung reduziert wurde. Bei diesem Impfstoff ist die Wahrscheinlichkeit für einen angemessenen und langanhaltenden Schutz am geringsten, weshalb er Tieren, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, jährlich oder öfter verabreicht werden muss. Es gibt viele verschiedene Stämme von Leptospiren weltweit. Leptospirose bei Hunden wird am häufigsten durch einen von einer geringen Anzahl (4-6) dieser Stämme verursacht. Die heute verfügbaren Impfstoffe enthalten die Stämme, die in einer geographischen Region am häufigsten für das Ausbrechen der Leptospirose bei Hunden verantwortlich sind. Dieses Produkt geht mit vielen oder mehr Nebenwirkungen einher als bei jedem anderen Impfstoff. Im speziellen sind Tierärzte über das Auftreten von akuter Anaphylaxie nach verabreichter Leptospiroseimpfung bei Zwergrassen informiert worden. Eine

routinemäßige Impfung von Zwerggrassen sollte daher nur für Hunde, die einem stark erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind, in Erwägung gezogen werden.“

Vereinfacht heißt das:

1. Die Leptospiroseimpfung bietet einen Schutz für maximal 12-18 Monate.
2. Die Impfung kann mit Nebenwirkungen einhergehen.
3. Die Impfung sollte nur verabreicht werden, wenn ein echtes Infektionsrisiko besteht.
4. Leptospirose ist möglicherweise selten in Ihrer geographischen Region, daher macht es Sinn, Ihren Tierarzt zu fragen, ob er kürzlich irgendwelche bestätigten Krankheitsfälle in der Region gesehen hat. Wenn dies nicht der Fall ist und Ihr Hund keinen Lebenswandel hat, der ihn einem erhöhten Risiko aussetzt, sollten Sie sich dafür entscheiden, Ihren Hund nicht gegen Leptospirose impfen zu lassen.
5. Anzeichen für Leptospirose beinhalten möglicherweise eines oder mehrere der folgenden Symptome: Fieber, Gelenk- oder Muskelschmerzen, Schwäche, Erbrechen und Durchfall, Ausfluss aus Augen und Nase, häufiges Urinieren, Gelbfärbung des Zahnfleisches und um die Augen. Wenn Sie diese Symptome bei Ihrem Hund beobachten, sollten Sie ihn sofort zu Ihrem Tierarzt bringen.

Zwingerhusten

1. Bei den meisten Hunden ist Zwingerhusten eine normalerweise mild verlaufende Krankheit, ähnlich einer Erkältung und Grippe beim Menschen. Normalerweise wird sie behandelt indem der Hund ruhig gehalten und ihm Medikamente verabreicht werden, die den Rachen beruhigen. Gelegentlich können Antibiotika zur Bekämpfung bakterieller Infektionen verabreicht werden.
2. Eine Impfung gegen Zwingerhusten ist normalerweise nur bei Hunde erforderlich, die in engen Kontakt mit fremden Hunden kommen – z.B. in Tierpensionen. Allerdings sollten Sie hierzu mit Ihrer Pension sprechen, da einige eine Zwingerhustenimpfung verlangen, während andere geimpfte Tiere nicht aufnehmen.
3. Die Zwingerhustenimpfstoffe, die am effektivsten sind, enthalten *Bordetella bronchiseptica* und das Canine Parainfluenza-5 Virus (CPI-5). Diese Impfstoffe können lokal (intranasal oder oral) oder parenteral (per Infusion) verabreicht werden. Die lokal verabreichten Impfstoffe wirken hierbei am effektivsten. Diese Impfstoffe sollten erstmalig zwischen der 3. und 16. Lebenswoche und danach jährlich verabreicht werden.

(Quelle:

<http://www.wsava.org/sites/default/files/New%20Puppy%20Owner%20Vaccination%20Guidelines%20Updated%20July%2029%202013.pdf>, aufgerufen am: 01.09.2013)